

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0426/03	Datum 25.06.2003
Dezernat V Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	01.07.2003		X	X		

beschließendes Gremium Jugendhilfeausschuss	10.07.2003	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Träger Junge Humanisten, BAJ, Fjp>media e. V., Internationaler Bund, Begegnungsstätte Kindersonne der Stadt Magdeburg.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bestätigung und Eröffnung des Haushaltes die Förderung folgender Einrichtungen:

- | | | |
|--|------------------|----------------|
| 1. Junge Humniasten - "Schülertreff Rothensee" | bis zur Höhe von | 54.300,00 EUR |
| 2. BAJ Magdeburg - KJFE "Haus der offenen Tür" | bis zur Höhe von | 133.818,79 EUR |
| 3. Fjp>media e. V.-zone! der medientreff | bis zur Höhe von | 122.230,00 EUR |
| 4. Internationaler Bund - "Rolle 23" | bis zur Höhe von | 83.769,00 EUR |
| 5. Begegnungsstätte "Kindersonne" - "Sasse" | bis zur Höhe von | 109.000,00 EUR |

und beauftragt die Verwaltung mit der verwaltungstechnischen Umsetzung des Beschlusses.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2003				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro 503.117,79	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2003 mit 503.117,7 Euro 9	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.46000.717000.9	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
	51.5 – Frau Ulvolden	

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---	--------------

Begründung

Die Verwaltung ging bei der Bezuschussung der Einrichtung wie in den Vorjahren von Grundsätzen aus, die durch ein einheitliches Bewertungsmuster zur Einzelentscheidung unter Beachtung des Ermessensspielraumes entsprechen § 74, Abs. 3 SGB VIII führte.

Die Förderung der Einrichtung erfolgt dabei auf Grundlage der Richtlinie 3.1 der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Die Einrichtungen sind in den Leitlinien gemäß § 11 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als Einrichtungen im entsprechenden Planungsbereich geführt (DS 0022/99, Beschluss-Nr.: 2068-99(II)99).

1. Junge Humanisten“- Schülertreff Rothensee

Konzeptbewertung

Die Konzeption der Einrichtung wurde um Aussagen zu Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation erweitert. Die aktive Mitarbeit in der AG Gemeinwesenarbeit Rothensee sowie in stadtteilübergreifenden Gremien ist positiv anzumerken. Es findet eine ausführliche Reflexion der Ziele des KJHG und der Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit statt. Leitvorstellungen, wie Alltags- und Lebensweltorientierung, Ganzheitlichkeit und Prävention sind Bestandteil der Konzeption. Besonders hervorzuheben ist die hohe Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei der Planung, Organisation sowie Durchführung der Angebote innerhalb der Einrichtung.

Die beschriebene Vielfalt der bedarfsgerechten Angebote (OT-Bereich, Kreativbereich, Hausaufgabenhilfe, geschlechtsspezifische Arbeit , Drogen und Gewaltprävention) spiegeln das Profil der Einrichtung wider. Neben den Standardangeboten werden zusätzliche Angebote im Rahmen der Ferienbetreuung für 10-15jährige Kinder und Jugendliche vorgehalten. Sie sind freiwillig, offen und berücksichtigen Partizipationsprozesse.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind bedarfsgerecht und orientieren sich an der Grundschule mit festen Öffnungszeiten und den Ferienzeiten.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	15.500,00 EUR
Personalkosten:	45.000,00 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von: 60.500,00 EUR

beträgt der maximale Zuschuss somit:	54.450,00 EUR.
Durch den Träger beantragte Zuwendung von:	54.300,00 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

2. BAJ Magdeburg e.V. Haus der offenen Tür

Konzeptbewertung

Das Konzept des HOT stellt sich als offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche dar. Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen aus dem überwiegendem Einzugsbereich Buckau wird gut beschrieben sowie die Interessenlagen der Zielgruppen dargelegt. Die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen ist geprägt von mangelnder Infrastruktur und sozialen Problemlagen. Die Situationsbeschreibung von den ca. 800 in Buckau und Umfeld lebenden Kindern und Jugendlichen ist gut und zeigt viele Problemlagen auf, die auch ursächlich auf eine mangelnde Infrastruktur und desolate Mietshäuser zurückzuführen ist. Dem HOT ist hier im Rahmen der Gemeinwesenarbeit eine Kinder- und Jugendbeteiligung an der Planung des Urban 21-Projektes „open Area“ gelungen.

Eine spezielle Zielgruppe des HOT sind viele aus dem Asylbewerberwohnheim in Buckau lebende Ausländer. Regelmäßige Angebote des Hauses sind entsprechend des Bedarfes ausgerichtet, d.h. kulturelle Events, Veranstaltungsreihen, Musik, Multimedia, Kunst, Sport, Kochclub und vieles andere. Das Angebot des Offenen Türbereiches, die Beziehungsarbeit sowie die Zielgruppenarbeit sind Bestandteil der Arbeit.

Die Ziele der Einrichtung sind allgemein formuliert.

Die Einrichtung orientiert sich bei ihrer Arbeit an den Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B. Partizipation, Netzwerkbildung und Förderung von gemeinwesenorientierten Angeboten und leitet daraus die Handlungsansätze ab. Die Zielgruppen sind klar benannt und entsprechen den Vorgaben des KJHG. Die Einrichtung hält spezielle bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche vor (auch über 18 Jahre).

Die Öffnungszeiten entsprechen dem Bedarf. Das Prinzip der Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen spiegelt sich in der Vielfalt der bedarfsgerechten Angebote wider.

Aussagen zu Methoden des Zielcontrolling sind zu erkennen.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	70.222,48 EUR
Personalkosten:	83.787,81 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 %, nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	154.010,29 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	138.609,26 EUR.
Durch den Träger beantragte Zuwendung von:	133.818,79 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

3. fjp>media e.V.- zone! der Medientreff

Konzeptbewertung

Die Konzeption der Einrichtung „ZONE! Der medientreff“ basiert auf der des Vorjahres und beschreibt zu Beginn ausführlich die Ausgangslage, d.h. die Besonderheiten medienpädagogischen Handelns in der Stadt Magdeburg sowie die Defizite und die möglichen Handlungsalternativen in unserer Stadt. Es werden Aufgaben der Medienpädagogik beschrieben und in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt.

Ziele, Zielgruppen und Angebote werden nachvollziehbar dargestellt und methodische Handlungsansätze der Mitarbeiter/-innen aufgezeigt. Insbesondere die Vorteile der handlungsbezogenen Medienpädagogik mit ihren Prinzipien der Situationsorientierung, Erfahrungsorientierung, Bedürfnisorientierung und Entwicklungsorientierung zu arbeiten, sind für die Landeshauptstadt Magdeburg wünschenswert.

Die Angebote der Einrichtung sind inhaltlich und zeitlich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und werden von ihnen stark frequentiert. Die Nutzung der Angebote erstreckt sich weit über den Stadtteil, in der die Einrichtung liegt, hinaus.

Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit möglichst vielen Einrichtungen, Institutionen und Gremien hervorgehoben. Es erfolgt laufend eine Reflektion der Arbeit, um die Angebotsstruktur zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht vorzuhalten.

In der Konzeption findet eine ausführliche Reflektion der Ziele des KJHG sowie der Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit statt.

Es erfolgt eine Evaluierung der abgeschlossenen Projekte und der laufenden Arbeit um eine gute Ergebnisqualität abzusichern und das Einhalten der vorhandenen Standards zu gewährleisten. Die Mitarbeiter sind fachlich entsprechend geschult und nehmen an für ihre Tätigkeit notwendigen Fortbildungen teil. Im Rahmen von Teambesprechungen und kollektiver Beratung werden auftretende Probleme besprochen und Handlungsansätze zur Lösung erarbeitet.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der

Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	61.537,92 EUR
Personalkosten:	82.260,85 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	143.798,77 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	129.418,89 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	122.230,00 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

4. Internationaler Bund Ausbildungszentrum Magdeburg – „Rolle 23“ interkulturelle KJFE

Konzeptbewertung

Die Konzeption beginnt mit einer ausführlichen Beschreibung der Ausgangssituation und der Zielgruppen unter Einbeziehung der sozialräumlichen Voraussetzungen, insbesondere im Hinblick auf die Besonderheiten bei der Entwicklung von Angeboten für jugendliche Spätaussiedler/-innen und Migranten/-innen. Im weiteren wurden die Ziele der Einrichtung beschrieben, die sich zu einer multikulturellen Jugendbegegnungsstätte entwickelt hat. Daraus ableitend wurden die vielfältige Angebotsstruktur sowie methodische Ansätze und vorhandene Kooperationsstrukturen beschrieben. Besonders hervorzuheben ist die Darstellung der gemeinwesenorientierten Handlungsansätze, welche gleichzeitig die Integration der einzelnen Migrantengruppen in die Einrichtung und darüber hinaus im Stadtteil befördern sollen.

Eine Reflexion der Ziele des KJHG und der Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit wurde insbesondere im Hinblick auf die „Wahrnehmung der Verantwortung für die bedarfsgerechte Gestaltung aller Angebote“, die „Entwicklung vom Trägerverbund zur Netzwerkbildung“ und die „Förderung und Berücksichtigung gemeinwesenorientierter Angebote“ vorgenommen.

Die Einrichtung bietet acht Veranstaltungsreihen bzw. Projekte mit unterschiedlichen Zielstellungen an. Dazu gehören zwei Ferienfreizeiten zur multikulturellen Begegnung, ein Medienprojekt, ein Werkprojekt, ein Projekt im OT-Bereich, ein Kreativprojekt, ein Sportprojekt und ein Projekt zur multikulturellen Begegnung.

Die Öffnungszeiten sind bedarfsgerecht und entsprechen dem Profil der Einrichtung.

Die Einrichtungskonzeption entspricht den Anforderungen.

finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

	beantragt	zuwendungsfähig
Sachkosten:	41.611,00 EUR	41.611,00 EUR
Personalkosten:	129.948,00 EUR	59.648,00 EUR

Die Abweichung bei den Personalkosten ergibt sich aus der Nichtanerkennung von Kosten für drei ABM-Stellen. Diese können im Rahmen der Bezuschussung von Einrichtungen nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	101.259,00 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	91.133,10 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	83.769,00 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

5. Begegnungsstätte „Kindersonne“- Kinder-und Jugendfreizeiteinrichtung „Sasse“

Konzeptbewertung

Die Konzeption der Einrichtung wurde fachlich qualifiziert sowie um Aussagen zur Qualitätsentwicklung und Evaluation erweitert. Es findet eine Reflexion der Ziele des KJHG sowie der Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit statt.

In der Konzeption werden Rahmenbedingungen der Arbeit, u.a. eine Analyse des Umfeldes der Einrichtung sowie räumliche und personelle Bedingungen, erläutert.

Im Rahmen der Zielgruppenbeschreibung kristallisieren sich zwei unterschiedliche Nutzergruppen von Jugendlichen heraus, welche durch sozialpädagogische Angebote zusammengeführt werden müssen. Als eine Maßnahme wurde die Gründung eines zu gleichen Teilen bestehenden Clubrates beschrieben. Die Ziele sowie die pädagogischen und methodischen Handlungsprinzipien innerhalb der Einrichtung werden ausführlich beschrieben. Als wichtiges Anliegen der sozialpädagogischen Arbeit wird die Partizipation der Jugendlichen an den Angeboten hervorgehoben.

In der Konzeption wird eine Angebotsstruktur der Einrichtung beschrieben.

finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

	beantragt	zuwendungsfähig
Sachkosten:	35.411,15 EUR	35.411,15 EUR
Personalkosten:	85.700,00 EUR	85.700,00 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	121.111,15 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	109.000,04 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	109.000,00 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

Anlage

Übersicht Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft

Anlage

Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft 2003

Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
1.45100			
33001	Stadtjugendring Magdeburg e.V. Geschäftsstelle KIJUMA	57.550,00	57.550,00
	Summe	57.550,00	57.550,00

Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
1.46000			
31002	Adventjugend Magdeburg KJFE N-Joy	3.145,00	3.145,00
31003	Aktion Musik - Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e.V. soziokulturelle Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	105.006,00	105.006,00
31004	Begegnungsstätte Kindersonne e.V. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Sasse"	109.000,00	109.000,00
31006	CVJM Magdeburg KJFE CVJM	114.130,68	114.130,68
31007	Die Brücke Magdeburg e.V. KJFE "KIK"	112.472,96	112.472,96
31009	DPWV Regionalstelle Magdeburg/Schönebeck Kinder- und Jugendfreizeitbereich im Bürgerhaus Kannenstieg	36.928,00	36.928,00
31010	Ev. freikirchliche Gemeinde öffentlicher Jugendraum	4.997,70	4.997,70
31011	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg Ev. Jugendzentrum St. Johannes	89.449,26	89.269,26
31013	Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e.V. KJFE "Happy Station"	156.272,50	156.272,50
31014	Junge Humanisten Magdeburg e.V. KJFE im Bürgerhaus	93.733,00	93.733,00
31016	Kinderfilmstudio MD e.V. Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche	105.942,72	105.942,72
31017	Kinder- und Jugendzentrum "Kreativ" e.V. Freizeitstätte	82.144,00	82.144,00
31018	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Magdeburg e.V. KJFE Walbecker Straße	90.733,91	90.733,91
31021	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg KJFE Knast	117.891,97	117.891,97
31023	Jugendfreizeitzentrum "Quo Vadis" e.V. JFZ Quo Vadis	109.901,00	109.901,00
31024	Spielwagen e.V. Spielmobil	3.703,50	3.703,50
31025	Spielwagen e.V. Kinderladen Spielemma	72.018,64	72.018,64
31026	Spielwagen e.V. Kinder- und Jugendtreff Mühle	137.418,10	137.418,10
31028	Spielwagen e.V. Abenteuer/Bauspielplatz "Mühlstein"	71.676,01	71.676,01
31029	Sport und Spiel e.V. Fitnesscenter für KIDS	74.426,00	52.937,39
31030	Sportjugend im SSB MD	94.000,00	94.000,00

Sport- und Spielmobil der Sportjugend			
Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
31031	Don-Bosco-Zentrum in der Gemeinde St. Mechthild Kinder- u. Jugendzentrum "Don Bosco"	93.550,00	93.550,00
31032	Jugendrotkreuz Magdeburg Kinder- und Jugendclub	9.900,00	9.900,00
31033	Kulturhaus Alt-Olvenstedt Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	16.245,00	11.835,00
31037	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e.V. Spielmobil - mobile Spielaktionen	60.626,25	60.626,25
31038	Junge Humanisten Magdeburg e.V. Schülertreff Rohensee	54.300,00	54.300,00
31041	BAJ Magdeburg e.V. KJFE "Haus der offenen Tür"	133.818,79	133.818,79
31042	fjp>media e.V. zone! der medientreff	122.230,00	122.230,00
31043	Internationaler Bund Ausbildungszentrum Magdeburg "Rolle 23" interkulturelle KJFE	83.769,00	83.769,00
32001	BAJ Magdeburg e.V. offene Jugendwerkstatt	278.997,18	278.997,18
32002	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg Jugendmetall-Selbsthilfwerkstatt	72.908,34	72.908,34
32003	Die Brücke Magdeburg e.V. Jugendwerkstatt im Holzbereich	79.000,00	79.000,00
34001	Internationaler Bund Jugendgemeinschaftswerk Magdeburg Jugendgemeinschaftswerk des IB	15.000,00	15.000,00
	Summe	2.805.335,51	2.779.256,90

Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
1.46200			
31008	Die Brücke Magdeburg e.V. Familienzentrum "Gorkier Hof"	68.047,27	68.047,26
	Summe	68.047,27	68.047,26